

3231/AB
= Bundesministerium vom 17.12.2025 zu 3731/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
 Bildung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.848.294

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3731/J-NR/2025 betreffend NGO-Business: Förderungen des Vereins "Drustvo/Verein Persman" und linksextreme Aktivitäten am Persmanhof, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen am 17. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Drustvo/Verein Persman“ (ZVR: 923225764) in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und wofür?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - ii. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - e. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche?)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wird die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Drustvo/Verein Persman“ erbracht?
- Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Drustvo/Verein Persman“ wurden [sic] in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und wofür? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - ii. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - e. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Drustvo/Verein Persman“ erbracht?

Es darf angemerkt werden, dass über sämtliche anfragegegenständlichen Förderungen kommissionell von dem entsprechend den Förderungsgebarungsrichtlinien der Untergliederung 30 (Bildung) eingerichteten Panel entschieden wurde. Neben der Entscheidung über die Zuerkennung von Förderungen kommen dem Panel insbesondere auch die nähere Ausgestaltung der Kriterien für die Zuerkennung von Förderungen, die Beobachtung der Wirkungen bzw. Ergebnisse der Förderungsgebarung infolge der Umsetzung der Förderungsschwerpunkte sowie allenfalls darauf gestützte Empfehlungen an die Ressortleitung zu.

Im anfragengegenständlichen Zeitraum wurden bis zum Stichtag der Anfrage Auszahlungen an den Verein Drustvo/Verein Persman als Förderung genehmigt:

Antrags-/Genehmigungsdatum	Gegenstand	Betrag in EUR	Abrechnungsdatum
24.06.2021/09.09.2021	Implementierung des neuen Vermittlungsprogramms an der Gedenkstätte - Museum Peršmanhof (Kärnten/Koroska)	8.000,00	08.11.2022
02.11.2022/31.01.2023	Bildungsprogramme am Peršmanhof Gruppenführungen und politische Bildung, Schulvermittlung, Lernwanderungen	8.000,00	13.08.2024
11.02.2024/08.04.2024	Bildungsprogramme des Museums Peršmanhof	8.000,00	noch nicht abgerechnet

Die Anträge wurden jeweils von den satzungsgemäß vertretungsbefugten Organen des Vereins unterfertigt. Im Rahmen der Förderungsgebarung des Bundesministeriums für Bildung erfolgt die Überprüfung der rechtsgültigen Unterfertigung von Förderungsansuchen auf Grundlage der von den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern im Rahmen der Antragstellung einschlägig einzureichenden Unterlagen.

Die Förderanträge des Vereins entsprechen bzw. entsprachen den Förderrichtlinien des Bundes und den Förderschwerpunkten des Ressorts, die (finanziellen) Angaben und Statuten wurden regelmäßig in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt überprüft und die Förderabrechnungen gemäß dem Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln ordnungsgemäß durchgeführt.

Bei den anfragegegenständlichen Förderungen handelte es sich ausnahmslos um Förderungen im Sinne des § 30 Abs. 5 BHG 2013 in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 in der geltenden Fassung.

Es handelte sich jeweils um Projektförderungen, d.h. Einzelförderungen im Sinne des § 21 Abs. 1 ARR 2014 für einzelne abgegrenzte, zeitlich und sachlich bestimmte Leistungen. Sie verfügen über eine grundsätzlich begrenzte Laufzeit und können keinen Anspruch auf Wiederholung oder Fortführung auf Dauer erheben. Vor diesem Hintergrund erscheint die Erlassung von Sonderrichtlinien im Sinne des § 5 Abs. 2 S. 2 ARR 2014 als nicht zweckmäßig.

Die förderungsgegenständlichen Leistungen waren in den Förderungsansuchen erschöpfend beschrieben und erforderten keine spezifischen Auflagen seitens des Bildungsministeriums als Förderungsgeber.

Mit den Mitteilungen gemäß § 23 Abs. 2 Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012) wurde der Gesetzeslage entsprochen.

Kontrolle und Evaluierung von Förderungen des Bildungsministeriums folgen den Bestimmungen der Abschnitte 8 und 9 der ARR 2014. Die anfragegegenständlichen Förderungen wurden vom Förderungsnehmer ordnungsgemäß abgerechnet.

Allgemeine Zielsetzung(en) und Schwerpunkte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers, die Relevanz und Wirkung des potenziell zu fördernden Vorhabens für das Schul- bzw. Bildungswesen sowie die Beschreibung des Vorhabens werden von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber im Wege der vom Bildungsministerium aufgelegten und für Förderungsansuchen verbindlich zu verwendenden (Online-)Formulare abgefragt.

Diese Informationen erlauben die Beurteilung der für die Zuerkennung von Förderungen verfolgten Zielsetzungen (etwa gesicherte Integration der geförderten Leistungen in den Schul- und Unterrichtsbetrieb; Umfang, Reichweite und Frequenz der geförderten Leistung; Anzahl in das Projekt aktiv einbezogener Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen) und bilden einen Bestandteil des Förderungsvertrages.

Das Erreichen der Förderungsziele wird anhand der von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber vorzulegenden Sachberichte (§ 40 Abs. 2 bzw. 42 ARR 2014) bewertet. Die Bewertungsergebnisse werden allenfalls aufgegriffen und fließen in der Folge in künftige Förderungsentscheidungen ein.

Für die anfragegegenständlichen Förderungen wurden jeweils keine Eigenleistungen des Förderungsnehmers ausbedungen. Auch aufgrund der aus dem Förderungsansuchen ersichtlichen Informationen erschien die Durchführung der geförderten Leistung im Sinne des § 16 Abs. 3 ARR 2014 als gesichert.

Zu Frage 3:

- *Wurden für Projekte des Vereins „Drustvo/Verein Persman“ Förderungen an Dritte (z.B. Projektpartner, Kooperationsvereine) durch Ihr Ressort ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Es liegen keine Informationen vor, wonach Förderungen an Dritte zugunsten von Projekten des Vereins Drustvo/Verein Persman ausbezahlt wurden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wurde mit dem Verein „Drustvo/Verein Persman“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Für welchen Leistungen/zu welchem Zweck wurde dieser abgeschlossen?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*

- f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Drustvo/Verein Persman“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde mit dem Verein „Drustvo/Verein Persman“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Für welchen Leistungen/zu welchem Zweck wurde dieser abgeschlossen?
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag [sic]?
 - d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Drustvo/Verein Persman“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Es wurde kein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Liegen dem Ressort Informationen vor, dass im Zusammenhang mit den Aktivitäten am Persmanhof andere politische Gruppierungen aktiv sind, vom Verein „Drustvo/Verein Persman“ eingeladen wurden, die Immobilie zur Verfügung gestellt bekamen oder Vernetzungstreffen durchführten?
- a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum werden solche Aktivitäten nicht von Ihrem Ressort kontrolliert?
- Wurde die Teilnahme bzw. Durchführung des sogenannten „antifaschistischen Camps“ im Sommer 2025 am Persmanhof in irgendeiner Form aus Bundesmitteln (direkt oder indirekt) gefördert?

Es liegen im Bundesministerium für Bildung für die genannten Aktivitäten keine diesbezüglichen Förderungsansuchen auf.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Hat das Ressort nach der polizeilichen Razzia am Persmanhof eine Prüfung der dortigen Förderpraxis eingeleitet?
- a. Wenn nein, warum nicht?

- *Sieht das Ressort angesichts der Vorfälle am Persmanhof Handlungsbedarf hinsichtlich der Vergabe finanzieller Mittel an den Verein „Drustvo/Verein Persman“?*

Es liegen aktuell keine Informationen vor, die eine Änderung der Förderpraxis notwendig erscheinen lassen. Die Förderungen des Vereins Drustvo/Vereins Persman stellen im Sinne des Art 8 Abs. 2 B-VG eine Maßnahme zur Sicherung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Österreichs, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt.

Zu Frage 10:

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Drustvo/Verein Persman“ in den letzten fünf Jahren teil? (Bitte um Aufschlüsselung der Veranstaltungen nach Jahren und Veranstaltungstitel)*
- a. Wenn ja, wie viele Vertreter nahmen teil?*
 - b. Welche Kosten sind im Zuge der Teilnahme entstanden?*

Laut den vorliegenden Informationen haben keine Vertretungen des Bildungsministeriums bei Veranstaltungen des Vereins Drustvo/Vereins Persman teilgenommen.

Wien, 17. Dezember 2025

Christoph Wiederkehr, MA

